



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 4 der digitalen „Sitzung“ am 26. Januar 2022

Vorlagen-Nr. 21-J-43-0002

Recht auf Sprach- und Kulturmittlung

- Beschluss des Ausländerbeirates vom 28.09.2021 -
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 (BP 0789) -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Menschen mit Migrationshintergrund sollen künftig ein Recht auf Sprach- und Kulturmittlung haben. Dieses Recht soll gesetzlich verankert werden.

Begründung:

Jeder Mensch hat das Recht auf soziale Teilhabe und auf ein würdevolles Leben. Fehlende oder unzureichende Deutschkenntnisse dürfen keine Barrieren beim Zugang zu staatlichen Leistungen oder bei den gesundheitlichen Aufklärungen sein. Wir fordern die Anerkennung der multilingualen sozialen Realität. Zurzeit werden die Sprach- und Kulturmittler*innen auf Basis der Kulanz bestellt.

Wir fordern, dass die Menschen mit Migrationshintergrund, analog der Gebärdensprache, ein gesetzlich verankertes Recht auf Sprach- und Kulturmittlung haben.

Beschluss Nr. 0789 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021

Der Antrag des Ausländerbeirates wird in den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie überwiesen.

Protokollnotiz Nr. 0005

Der Antrag gilt als eingebracht und soll, nachdem sich der Ausländerbeirat über den Beschlussvorschlag des Ausschusses beraten hat, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie erneut aufgerufen werden.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .01.2022

Rutten
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .01.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .01.2022

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister